

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

### **A. Allgemeine Angaben**

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit 1994 als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit analog einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

Der Jahresabschluss für 2020 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung sowie der für Pflegeeinrichtungen geltenden Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für die Gliederung wurden die Formblätter für Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs nach den Anlagen 1 bis 3 PBV zugrunde gelegt.

### **B. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Ausweis von Pflichtangaben:

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu machen.

Bilanzierungsmethoden:

Soweit Bilanzierungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Bewertungsmethoden:

Zu den Methoden der Abschreibungen und zu der Ausübung von Bewertungswahlrechten werden nachstehend Angaben bei den einzelnen Posten der Bilanz gemacht.

Ausweisänderungen:

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Programme und Lizenzen) sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über 3 bzw. 5 Jahre. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen gemäß den üblichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode vorgenommen.

Voraussichtlich **dauernden Wertminderungen** wird durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

### C. Erläuterungen Bilanz

Die **Anlagen im Bau** enthalten aktivierte Planungsaufwendungen, aktivierte Eigenleistungen sowie aktivierte Bauzeitinsen für alle Standorte bis auf den Wuppertaler Hof (Mietobjekt) und die ehemalige Obere Lichtenplatzer Straße (keine Modernisierung). Der größte Anteil der aktivierten Aufwendungen entfällt auf die Einrichtung Am Diek, da hier der Baufortschritt am weitesten fortgeschritten ist. Die Zugänge des Berichtsjahres beinhalten Fremdkapitalzinsen in Höhe von 107 TEUR; davon entfallen 44 TEUR auf die Jahre 2018 und 2019, die als periodenfremde Erträge nachaktiviert worden sind. Zudem beinhalten Sie aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 295 Der zum Bilanzstichtag bestehende Stand der Anlagen im Bau beläuft sich auf 3.975 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen die Einrichtungen am Diek (2.834 TEUR), Neviandtstraße (549 TEUR) und Herichhauser Straße (499 TEUR). Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für sämtliche Einrichtungen beläuft sich aktuellen Berechnungen zufolge auf rd. Mio. EUR 47.

Die von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung des Betriebes eingelegten Grundstücke und Gebäude sowie beweglichen Anlagegegenstände wurden mit ihren geschätzten Verkehrswerten zum 01.01.1995 angesetzt. Die eingelegten Gegenstände wurden linear über die Restnutzungsdauer abgeschrieben, die auch im Rahmen der Verkehrswertermittlung angesetzt wurden; sie lag für Gebäude zwischen 30 und 74 Jahren, für Außenanlagen bei 15 Jahren und für die beweglichen Anlagegegenstände zwischen 2 und 9 Jahren. Ab 1995 ange-

schaffte Gegenstände werden ebenfalls linear über Nutzungsdauern zwischen 4 und 15 Jahren abgeschrieben. Im Zuge der Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Refinanzierung der Investitionskosten gemäß APG DVO NRW wurden die Restbuchwerte der Gebäude bereits in der Vergangenheit auf die durch den Landschaftsverband Rheinland bisher mitgeteilten finanziellen Restbuchwerte angepasst.

Die im Berichtsjahr zu verzeichnenden **Anlagenabgänge** in Höhe von 957 TEUR betreffen den Verkauf des Grundstücks Neviandtstraße, der zu einem Veräußerungsgewinn (363 TEUR) geführt hat und die Planungsaufwendungen Obere Lichtenplatzer Straße (712 TEUR), die das Ergebnis vollumfänglich belastet haben. Aufgrund gestiegener Baukosten ist hier nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden worden keine weiteren Baumaßnahmen durchzuführen.

Für die Einrichtung Neviandtstraße erging in 2019 ein geänderter Feststellungs- sowie Festsetzungsbescheid, der der Einrichtung zwar höhere Investitionskostenerlöse zusichert, aber gleichzeitig einen geringeren Wert des langfristigen Anlagevermögens ausweist. Die Anpassung des bilanziellen Restbuchwertes auf den finanziellen Restbuchwert wurde im Geschäftsjahr 2020 komplett vorgenommen, sodass für das Jahr 2020 eine zusätzliche Abschreibung in Höhe von 243.068,00 EUR zu tätigen war.

Gegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR übersteigen und 1.000 EUR nicht übersteigen, werden in einem **Sammelposten** gemäß § 6 Abs. 2a EStG erfasst. Der Sammelposten ist im Geschäftsjahr seiner Bildung sowie den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils 20 % gewinnmindernd aufzulösen.

Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen zeitanteilig berücksichtigt.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet worden. Es handelt sich um eine 100 %ige Beteiligung an der APH Service GmbH mit Sitz in Wuppertal. Das Eigenkapital der APH Service GmbH beträgt zum 31. Dezember 2020 462.825,74 EUR. Der Jahresüberschuss des Jahres 2020 beträgt 169.737,90 EUR.

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Abschreibungen im Geschäftsjahr sind den Anlagen- und Fördernachweisen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3, Anlagen 3 a und 3 b der PBV zu entnehmen.

Die **Vorräte** wurden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren Tageswert bewertet. Bis auf die Betriebsmittel wird für die Vorräte ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB angesetzt. Die Bewertung der Betriebsmittel erfolgt unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 3 HGB.

Die bis zum 31. Dezember 2020 bezogenen COVID-19-Test sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer 50%igen Wertminderung in den Vorratsbestand mit eingeflossen.

**Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sowie die **übrigen Aktiva** sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von den **Forderungen aus Pflegesätzen** wurden Einzelwertberichtigungen von 262 TEUR abgesetzt. Um Zinsverlusten und möglichen Ausfallrisiken Rechnung zu tragen, wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 9 TEUR berücksichtigt. Die **Forderung an den Träger der Einrichtung** in Höhe von 4.229 TEUR setzt sich zusammen aus Guthaben bei der Stadtkasse (4.155 TEUR) sowie aus Personalkosten- und sonstigen Erstattungen (74 TEUR). **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** bestehen in Höhe des im Jahresabschluss berücksichtigten Gewinnanteils am Ergebnis der APH Service GmbH in Höhe von 170 TEUR.

Bei den **Forderungen aus nicht-öffentlicher Förderung** (230 TEUR) handelt es sich um zugesagte Zuschüsse zu Investitionen, die erst im Geschäftsjahr 2021 abgerufen werden.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** (715 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Knappschaft in Höhe von 638 TEUR. Diese betreffen die in Folge der Corona-Pandemie noch nicht erhaltenen Erstattungen für Mehraufwendungen (243 TEUR), Mindereinnahmen (131 TEUR) sowie die Beschaffung und Durchführung von Corona-Antigentests (264 TEUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Das **Stammkapital** (gewährte Kapital) beträgt zum Bilanzstichtag 4.299.618,76 EUR.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

<u>EB-Wert</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Zu-/Abgänge</u>	<u>Endbestand</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	12.782	-8.483	0	4.299
Rücklagen	3.292	-11.775	8.483	0
Verlustvortrag	-11.775	0	9.743	-2.032
Jahresfehlbetrag	<u>-2.032</u>	<u>2.032</u>	<u>-1.304</u>	<u>-1.304</u>
	2.267	-18.226	16.922	963

Durch Beschluss des Stadtrats vom 24. Juni 2020 erfolgte eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 8.483 TEUR; der Betrag wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Mit Beschluss vom gleichen Tag erfolgte eine Verrechnung der Kapitalrücklage in Höhe von 11.775 TEUR mit dem Verlustvortrag; zum Verrechnungszeitpunkt verbleibt als Verlustvortrag der Jahresfehlbetrag des Vorjahres. Sämtliche Verluste bis auf den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 sind somit ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.032.433,17 EUR wurde gemäß Beschluss des Rats der Stadt Wuppertal vom 11. Januar 2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

Für Zuschüsse zu Anlagegegenständen wurde ein **Sonderposten** für Investitionszuschüsse gebildet, der nach Maßgabe der Abschreibungen auf die bezuschussten Anlagegegenstände Ergebnis erhöhend aufgelöst wird.

**Pensionsrückstellungen** werden für Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten gebildet. Dabei wurden als Anwärter nur Personen berücksichtigt, die im Geschäftsjahr für den Betrieb tätig waren. Pensionäre scheidern mit dem Eintritt in den Ruhestand aus dem Personalbestand des Eigenbetriebs aus. Die Pensionsverpflichtungen werden zu diesem Zeitpunkt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung gegen Übertragung der Rückstellungsgegenwerte von der Stadt Wuppertal übernommen. Auch für Beamte, die während ihrer Dienstzeit nur zeitweise in den Diensten der Altenheime standen, jedoch inzwischen bzw. vor Erreichen des Ruhestandes in andere Dienststellen versetzt wurden, sind keine Rückstellungen gebildet

worden, da davon auszugehen ist, dass diese Verpflichtungen nicht mehr dem Sondervermögen des Betriebes zuzurechnen sind.

Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und eines Rechnungszinsfußes von 5,0 % nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW in Verbindung mit § 37 Abs. 1 KOMHVO NRW, wobei Rentenanpassungen entsprechend der Auffassung des Innenministeriums nicht eingerechnet sind.

Sonstige Rückstellungen wurden aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>EB-Wert</u> TEUR	Auflösung (A)/ <u>Entnahmen</u> TEUR	<u>Zugänge</u> TEUR	<u>Endbestand</u> TEUR
Pensionsrückstellungen	120	0	45	165
Ausstehende Rechnungen	264	7 (A) 225	255	287
Unterlassene Instandhaltung/ öffentlich-rechtliche Verpflichtung	17	17	35	35
Personalbezogene Verpflichtungen	640	33 (A) 516	942	1.033
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60	3 (A) 17	20	60
Archivierung	15	0	0	15
Seniorentagesstätten	78	5	2	75
Nebenkosten Odoakerstraße	2	1 (A) 1	1	1
Schadenersatz Ob. Lichten.	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>50</u>
	<u>1.246</u>	<u>825</u>	<u>1.300</u>	<u>1.721</u>

Aus Vorsichtsgründen beinhaltet die Position der Rückstellung im Zusammenhang mit den personalbezogenen Verpflichtungen eine Rückstellung in Höhe von 326 TEUR für eventuelle Rückforderungen im Zusammenhang mit § 150 Abs. 2 SGB XI.

Alle **Verbindlichkeiten** und **sonstigen Passiva** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung** enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus den auf den Betrieb übergeleiteten Darlehen in Höhe von 15.605 TEUR sowie Verbindlichkeiten aus Personalkostenerstattungen in Höhe von 627 TEUR, Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen in Höhe von 401 TEUR sowie Umsatzsteuerverbindlichkeit in Höhe von 3 TEUR.

Von den Verbindlichkeiten sind 2.054 TEUR innerhalb eines Jahres fällig, 14.582 TEUR haben eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr (hiervon 11.337 TEUR mehr als fünf Jahre).

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Zahlungseingänge in 2020 aus Rentenzahlungen und Leistungen der Sozialhilfeträger für Pflegeleistungen im Januar 2021 aus.

#### D. Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

Den **Erträgen aus Pflegeleistungen** und damit in Zusammenhang stehende Leistungen liegen folgende geleistete Pfl egetage zugrunde.

	<u>2020</u> Tage	<u>2019</u> Tage
<u>Abgerechnete Pfl egetage</u>		
Pflegegrad 1	366	711
Pflegegrad 2	34.072	31.247
Pflegegrad 3	70.937	75.887
Pflegegrad 4	78.618	78.086
Pflegegrad 5	51.975	52.781
Bettengeld für Abwesenheitstage	<u>4.173</u>	<u>4.552</u>
Gesamt	240.141	243.264

Die im Dezember 2019 neu verhandelten Pflegesätze gelten für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und stellen sich wie folgt dar:

	<u>2020</u> EUR	<u>2019</u> EUR
<u>1. Neviandtstraße</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	47,26	45,43
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	51,02	47,81
<u>2. St. Anna Klinik (ehem. Obere Lichtenplatzer Straße)</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	46,18	41,48
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	44,04	43,23
<u>3. Vogelsangstraße</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	44,76	42,22
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	48,69	47,30
<u>4. Am Diek</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	50,64	47,43
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	50,55	49,88
<u>5. Hölkesöhde</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	49,83	46,43
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	49,90	48,17
<u>6. Wuppertaler Hof</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	44,24	43,51
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	54,25	51,83
<u>7. Herichhauser Straße</u>		
Pflegesatz Pflegegrad 1	43,45	41,91
Einheitlicher Heimkostensatz (Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionen <sup>1</sup> )	48,41	46,36

---

<sup>1</sup> Investitionskosten Zweibettzimmer. Für Einbettzimmer wird ein Zuschlag von EUR 1,12 vorgenommen.



Ab 01. Januar 2021 sind mit den Pflegekassen neue Pflegesätze vereinbart.

Seit dem 1. Januar 2020 wird in sämtlichen Einrichtungen die Altenpflegeumlage in Höhe von 4,02 EUR erhoben. Diese ist bis zum 31. Dezember 2020 gültig.

Hinzu kommt noch die Abgabe für die generalistische Pflegeausbildung, die seit dem 1. Januar 2020 eingeführt worden ist. Diese Ausbildungsumlage beläuft sich auf:

	<u>2020</u> EUR
1. Neviandtstraße	0,86
2. Ob. Lichtenplatzer Straße / St. Anna Klinik	0,79
3. Vogelsangstraße	0,92
4. Am Diek	0,90
5. Hölkesöhde	1,01
6. Wuppertaler Hof	0,96
7. Herichhauser Straße	0,94

Die seit dem 1. Januar 2017 bestehenden Investitionskostenbescheide für die im Eigentum stehenden Einrichtungen haben eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2021. Für alle Eigentumseinrichtungen wurden fristgerecht neue Festsetzungsanträge sowie bei Bedarf auch Feststellungsbescheide (Am Diek) beantragt. Bescheide liegen hierzu noch nicht vor. Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof gilt der Festsetzungsbescheid bis zum 30. Juni 2021. Ein neuer Bescheid zum 1. Juli 2021 wurde bereits erlassen.

**Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung** haben sich im Zuge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mindereinnahmen sowie Mehraufwendungen ergeben. Insgesamt sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.489 TEUR, Mindereinnahmen in Höhe von 327 TEUR und Corona-Prämien in Höhe von 578 TEUR gemäß § 150 SGB XI erstattet worden. Weiterhin sind Einmalzahlungen nach TVöD in Höhe von 238 TEUR angefallen. Auch Aufwendungen für die Durchführung von PoC-Antigen-Tests sind gemäß § 7 TestV in Höhe von 264 TEUR erstattet worden.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 24.194 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	18.897
Soziale Abgaben	3.664
Altersversorgung	1.375
Beihilfen und Unterstützung	4
Personalnebenkosten	<u>253</u>
	<u>24.194</u>

Die Mitarbeiter/-innen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2020</u>	<u>Beschäftigte</u> <u>31.12.2019</u>
Zentralverwaltung (ohne BL)	21	22
Betriebsstätten (Heime)	<u>440</u>	<u>447</u>
	<u>461</u>	<u>469</u>

Weiterhin wurden im Berichtsjahr zwei Beamte und durchschnittlich 33 Auszubildende beschäftigt.

Bei den in der Tabelle aufgeführten Mitarbeiterzahlen handelt es sich um aktive Beschäftigte der APH. Sonstige Angestellte, welche beurlaubt sind oder Zeitrentner sind, werden nicht mit einbezogen. Die Anzahl der Beschäftigten enthält in größerem Umfang Vollzeitkräfte (Anteil 58,79 %).

Periodenfremde und neutrale Erträge:

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Erträge aus der Erstattung von Ausbildungskosten in Höhe von 746 TEUR, Gehaltserstattungen in Höhe von 445 TEUR, Zuschüsse der Stadt Wuppertal in Höhe von 240 TEUR für den Fachbereich Senioren und Freizeit, Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 36 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 45 TEUR, periodenfremde Erträge in Höhe von 111 TEUR sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 608 TEUR.

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen:

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von 1.249 TEUR, Aufwendungen aus Anlageabgängen in Höhe von 957 TEUR, Aufwendungen

aus der Zuführung zur Einzelwertberichtigung von 133 TEUR, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10 TEUR und sonstige Aufwendungen in Höhe von 13 TEUR.

**E. Sonstige Angaben**

Finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, bestehen aus den Mietverträgen mit der Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Wuppertal mbH über das Gebäude Hans-Dietrich-Genscher Platz, genannt Wuppertaler Hof. Die monatliche Grundmiete beträgt 31 TEUR. Dieses Mietverhältnis endet zum 30.09.2027 mit einer automatischen Verlängerung von einem Jahr, sofern das Mietverhältnis nicht gekündigt wird. Des Weiteren besteht seit dem 01. April 2017 ein Mietvertrag mit dem Klinikverbund St. Antonius und St. Josef GmbH für die St. Anna Klinik, die bisher als Ausweichquartier für die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße benutzt wird. Die monatliche Miete beträgt seit dem 01. Juli 2018 20 TEUR. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2021 mit der Option auf Verlängerung um zwei weitere Jahre. Da gemäß Ratsbeschluss der Standort St. Anna Klinik der endgültige Standort für die ehemalige Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße sein soll, befindet sich APH aktuell in Verhandlungen mit dem Klinikverbund in Bezug auf Anmietung von weiteren Etagen und WTG-konformen Umbau des Klinikgebäudes.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers in Höhe der nachfolgend genannten Beträge berücksichtigt:

Abschlussprüfungsleistungen	15 TEUR
Sonstige Leistungen	31 TEUR

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK).

Die Versorgungszusage regelt sich nach dem "Tarifvertrag Altersversorgung" (ATV).

Seit dem 1. Januar 2002 erhebt die Kasse unverändert eine Umlage von 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Bezüge. Seit dem 1. Januar 2003 wird von der RZVK im Rahmen der Umstellung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld erhoben. Der Satz beträgt seit dem 1. Januar 2010 3,5 % erhöht.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich in 2020 auf 17.683 TEUR.

Betriebsleiter war im Geschäftsjahr 2020 Herr Ulrich Renziehausen. Der Betriebsleiter hat im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 119.961,96 EUR erhalten. Die Bezüge von Frau Gea Kirchner als stellvertretende Betriebsleiterin belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 75.380,00 EUR.

Seit dem 16. November 2009 wurde der damalige Betriebsausschuss der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) mit folgenden Ausschüssen zusammengelegt:

- Ausschuss für Finanzen
- Ausschuss für Beteiligungssteuerung
- Betriebsausschuss KIJU (APH)
- Betriebsausschuss Wasser und Abwasser (WAW) seit der Sitzung am 09.07.2013

Mit der Kommunalwahl 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse wieder verändert. Seitdem gibt es einen gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU. Mit Beschluss vom 03.11.2020 wurde die Betriebssatzung hinsichtlich der Anzahl der Ausschussmitglieder verändert. Der Betriebsausschuss besteht aus 17 (vorher 13) Ausschussmitgliedern.

Mitglieder des gemeinsamen Betriebsausschuss APH und KIJU waren im Berichtsjahr:

**von der CDU-Fraktion:**

Herr Gregor Ahlmann (Ausschussvorsitzender), Wissenschaftlicher Referent

Frau Rosemarie Gundelbacher, im Ruhestand, bis 22.11.2020

Herr Dirk Kanschat, Angestellter

Herr Arnold Norkowsky, Postbeamter a. D., Pensionär

Herr Michael Wessel, ab 23.11.2020

**von der SPD-Fraktion:**

Frau Barbara Dudda-Dillbohner, Angestellte, bis 22.11.2020

Frau Ulrike Fischer (stellv. Ausschussvorsitzende), bis 22.11.2020

Herr Guido Gehrenbeck (Ausschussvorsitzender), ab 23.11.2020

Frau Miriam Gundlach, ab 23.11.2020

Herr Arif Izgi, ab 23.11.2020

Herr Jonas Klein, ab 23.11.2020

Herr Frank Lindgren, Ingenieur, bis 22.11.2020

Frau Sadiye Mesci-Alpaslan, Dipl. Ökonom, Gewerkschaftssekretärin, bis 22.11.2020

Herr Markus Stockschläder, ab 23.11.2020

**von der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN:**

Herr Marcel Gabriel-Simon (stellv. Ausschussvorsitzender)

Frau Verena Gabriel, Sprachheilpädagogin M.A.

Herr Paul Yves Ramette, Sozialversicherungsangestellter, bis 22.11.2020

Frau Claudia Schmidt, ab 23.11.2020

**von der Fraktion DIE LINKE:**

Frau Claudia Radtke, Dipl. Verwaltungswirtin

**von der FDP-Fraktion:**

Frau Birgit Steenken, Industriekauffrau

Frau Dorothea Glauner, Industriekauffrau i.R., bis 22.11.2020

**von der Fraktion AfD:**

Herr Volker Kämpf, ab 23.11.2020

**von der Fraktion Freie Wähler / WfW:**

Herr Axel Straub, ab 23.11.2020

**von der Fraktion Die PARTEI:**

Herr Sebastian Bauer, ab 23.11.2020

Für das Jahr 2020 wurden keine Sitzungsgelder gezahlt.

**F. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Aufgrund der weiterhin bestehenden Coronavirus-Pandemie ist auch das Geschäftsjahr 2021 von der Pandemie beeinflusst. Positiv ist die Verlängerung der durch die Coronavirus-Testverordnung anfallenden außerordentlichen Aufwendungen nach § 7 Abs. 2 TestV sowie die Verlängerung der Refinanzierung von SARS-CoV-2 bedingten Mehraufwendungen und Mindereinnahmen nach § 150 Abs. 2 SGB XI. Aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemielage und der Tatsache, dass die Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Pflegeeinrichtungen verlängert worden sind, werden die Belastungen zumindest teilweise kompensiert. Die pandemiebedingten Belastungen zusammen mit den baubedingten Einschränkungen werden voraussichtlich auch das Jahr 2021 prägen. Nichtsdestotrotz ist die Zielvorgabe, das Ergebnis des Wirtschaftsplanes für 2021, der einen Jahresfehlbetrag von 720 TEUR ausweist, einzuhalten bzw. im positiven Sinne zu übertreffen.

**G. Ergebnisverwendungsvorschlag:**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 1.304.452,19 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Wuppertal, 7. Februar 2022

gez. Ulrich Renziehausen  
Betriebsleiter